

# Haushaltssatzung

der Stadt Gerolzhofen

Landkreis Schweinfurt

## für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit | <u>18.398.000 €</u> |
| und   |                     |
| <b>im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit   | <u>14.100.914 €</u> |
| ab.   |                     |

### § 2

|   |                    |
|---|--------------------|
| (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf                   | <u>4.050.000 €</u> |
| festgesetzt.  |                    |
| (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Badebetriebes wird auf | <u>0 €</u>         |
| festgesetzt.  |                    |

### § 3

|   |                    |
|---|--------------------|
| (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf               | <u>1.400.000 €</u> |
| festgesetzt.  |                    |
| (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Badebetriebes wird auf | <u>0 €</u>         |
| festgesetzt.  |                    |

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer  |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <u>345 v.H.</u> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <u>345 v.H.</u> |
| 2. Gewerbesteuer  | <u>335 v.H.</u> |

### § 5

|  |                    |
|--|--------------------|
| (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf                     | <u>3.066.300 €</u> |
| festgesetzt.   |                    |
| (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Badebetriebes wird auf | <u>275.000 €</u>   |
| festgesetzt.   |                    |

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gerolzhofen, 16.06.2023



(Siegel)

Stadt Gerolzhofen

Thorsten Wozniak  
1. Bürgermeister